



# Mietvertrag

Abgeschlossen zwischen:

Vorname, Name: .....

Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Ort: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon-/ Handynummer: .....

Nummer Führerschein, B oder E zu B: .....

Typ und Kennzeichen des Zugfahrzeugs:.....

...in weiterer Folge Mieter genannt,

und

Fa. Helmut Hartig, ebikes4rent,  
Brunnengasse 13, 4616 Weisskirchen

.....in weiterer Folge Vermieter genannt.



## 1. Mietgegenstand

1.1 Gegenstand des Mietvertrages ist ein Absenkanhänger Fa. Humbauer, speziell adaptiert zur Beförderung von Motorrädern.

## 2 Zustand des Anhängers

Der Anhänger befindet sich samt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand.

Eventuelle äußerlichen Mängel:

.....  
.....

Sämtliche vorgenannten Beschädigungen beeinträchtigen die Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit nicht.

Der Vermieter haftet im Falle einer Panne nicht für entstandene Kosten (Reparaturkosten, Hotelkosten, Taxi, Bahn, Ersatz für entgangenen Gewinn, oder Ähnliches) am Ort der Nutzung des Anhängers. Im Falle einer Panne ersetzt der Vermieter dem Mieter vor Ort entstandene Reparaturkosten. Die Reparaturkosten müssen verhältnismäßig zum Schaden sein. Andernfalls werden nur 50% der Reparaturkosten übernommen.

## 3 Übergabe, Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung des Anhängers und endet mit der Rückgabe.

Die Übergabe erfolgt am .....um .....Uhr

Die Rückgabe erfolgt am .....um .....Uhr

## 4 Miete, Kautio

4.1 Für die Miete des Anhängers wurde folgender Preis vereinbart:

Mietpreis: € .....

4.2 Die Mietzahlung ist fällig bei der Abholung oder bei verbindlicher Reservierung.

4.3 Der Mieter bezahlt bei Abholung eine Kautio in Höhe von EUR.....300,-.....  
Diese dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die aus dem Mietverhältnis resultieren. Die Kautio ist bei Übergabe des Anhängers fällig und in bar zu bezahlen.  
Bei mängelfreier Retournierung des Anhängers an den Vermieter verpflichtet sich dieser die Kautio an den Mieter umgehend zurückzuzahlen.



## 5 Pflichten des Mieters

5.1 Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass der Anhänger nicht gegen Diebstahl oder selbst verursachte Schäden (Vollkasko) versichert ist. Durch die Miete gehen alle Rechte der Nutzung und Pflichten der Obsorge auf den Mieter über.

5.2 Der Mieter versichert, sich an die im Strassenverkehr geltenden Vorschriften zu halten. Im Besonderen wird der Mieter den Anhänger nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel nutzen. Die Geschwindigkeiten des jeweiligen Landes sind einzuhalten. Eventuell nachträglich zugestellte Strafmandate sind vom Mieter zu übernehmen.

5.3 Der Mieter verpflichtet sich, den Anhänger sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Dies bedeutet insbesondere, dass er den Anhänger immer am Fahrzeug und versperrt abstellt. Bei Diebstahl ist der Mieter verpflichtet den vollen Zeitwert des Anhängers, € 4.500,- zu ersetzen.

5.4 Der Mieter bestätigt, mit dem Umgang und Fahren mit Anhänger vertraut zu sein. Mit der Unterschrift des Mietvertrages bestätigt der Mieter in die Funktion des Anhängers, Absenk- und Hebefunktion und Verzurren der Motorräder eingewiesen zu sein.

5.5 Der Mieter darf den Anhänger nicht an Dritte übergeben, es sei denn, der Vermieter erteilt vorher seine Zustimmung dazu.

5.6 Der Mieter darf an dem Anhänger keine technischen Veränderungen vornehmen.

5.7 Der Vermieter übergibt den Anhänger in einem gereinigten Zustand und der Anhänger ist ebenso gereinigt zu retournieren. Bei einer Retournierung des Anhängers im ungereinigten Zustand wird eine Reinigungspauschale von € 10,- verrechnet.

## 6 Verhalten bei Verkehrsunfällen, Diebstahl

6.1 Wird der Mieter während der Nutzung des Anhängers verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich den Vermieter zu benachrichtigen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Anhänger abhanden gekommen ist. Der Mieter hat alle erforderlichen Angaben zu machen, die zur Klärung der Haftungsfrage beitragen, insbesondere Nennung von Name und Anschrift der Unfallbeteiligten, Angabe des Ortes an dem der Anhänger gestohlen wurde.

Bei einem Diebstahl oder einem Unfall mit Personenschaden ist der Mieter verpflichtet vor Ort eine polizeiliche Anzeige zu machen.

Bei Diebstahl oder Unfall ist der Vermieter berechtigt, oben gemachte Angaben zur Person des Mieters, an Dritte (Polizei, Versicherung usw.) weiterzugeben.

6.2 Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei. Sollte die Verschuldensfrage unklar sein oder die Kosten für eine Reparatur/ einen Ersatz vom Verursacher des Schadens nicht einbringbar sein, so haftet der Mieter für entstandene Schäden.

6.3 Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug, die aufgrund von unsachgemäßem Gebrauch, Bedienungsfehlern, mangelnder Verzurrung der Motorräder, Überbeanspruchung oder Verletzung sonstiger Pflichten dieses Vertrages während der Mietzeit zurückzuführen sind. Der Mieter haftet nicht für Schäden, die aufgrund von natürlichem Verschleiß entstanden sind.



6.4 Der Mieter haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des Anhängers festgestellt wird. Der Vermieter hat den Schaden innerhalb von 5 Werktagen dem Mieter bekannt zu geben..

6.5 Wird bei der Rückgabe des Anhängers ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag bzw. im Übergabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es sein denn, er weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Anhängers bestanden hat. Dem Mieter wird empfohlen bei der Übernahme Fotos vom Anhänger zu machen.

## 7 Rückgabe

7.1 Der Mieter hat den Anhänger spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben.

7.2 Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.

7.3 Wird der Anhänger nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Vermieter das Recht vom Mieter für jeden angefangenen Tag eine Tagesmiete von € 40,- zu verrechnen.  
Eventuell entstandener Verlust durch verlorene Weitervermietungen sind vom Mieter zu ersetzen.

7.4 Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von fünf Werktagen nach Rückgabe des Anhängers aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

**Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter die Bedingungen in diesem Vertrag gelesen und verstanden zu haben.**

Mietpreis: € ..... Kautions: € .....300,- .....

Betrag in bar erhalten

Ort, Datum .....

Unterschrift Mieter/in .....

Unterschrift Vermieter/in .....



**Rückgabeprotokoll zum Anhänger-Mietvertrag:**

Datum, Uhrzeit ..... Ort: .....

Zubehör vollständig ? .....

Falls nicht, es fehlt: .....

Zustand des Anhängers:  
(Gab es während der Fahrt Auffälligkeiten? Eventuelle Beschädigungen)

.....  
.....

Unterschrift Mieter/in .....

Unterschrift Vermieter/in .....